

Fachbereich Zentrale Dienste, Bürgerservice und Soziales
2724/VII

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss öffentlich
Sitzung am: 2.12.2019

Sachstand Rettungsdienstbedarfsplan

Sachverhalt:

Ursprünglich plante der Rhein-Sieg-Kreis, die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans bereits in 2018 bzw. 2019 zu beschließen. Auf Punkt 12.1 zur Sitzung des Rates der Stadt vom 29. Juni 2017 wird verwiesen.

Nach dem am 14.11.2019 hier eingegangenen Fortschreibungs-Entwurf soll dieser Mitte 2020 im Kreistag beschlossen werden, sodass der neue Rettungsdienstbedarfsplan voraussichtlich erst Ende 2020 oder Anfang 2021 in Kraft tritt. Der Entwurf des neuen Rettungsdienstbedarfsplan sieht für die Stadt Siegburg folgende Änderungen vor:

Verlegung des Notarztstandortes vom Krankenhaus zur Feuer- und Rettungswache Neuenhof

Die Stationierung des Notarztes auf der Feuer- und Rettungswache reduziert die Eintreffzeiten beim Patienten, da der Notarzt nicht mehr zunächst am Krankenhaus abgeholt werden muss. Die hierfür erforderlichen baulichen Maßnahmen (Einrichtung eines Ruheraums für den Notarzt) sind in der Sanierungsplanung für die Feuer- und Rettungswache berücksichtigt.

Indienststellung eines dritten RTW (Rettungswagen) in der Zeit montags bis freitags 7 – 23 Uhr

Aufgrund des Anstiegs der Einsatzzahlen in Spitzenzeiten sieht der Rhein-Sieg-Kreis die Indienststellung eines dritten RTW in Siegburg für die oben genannten Zeiträume als erforderlich an. Diese Entwicklung wurde hier bereits prognostiziert und dementsprechend wurden die hierfür erforderlichen Mittel im Haushalt 2020 (ab 1.7.20) bereits ebenso berücksichtigt wie die hierdurch zu erwartenden Mehreinnahmen. Die Verzögerung beim neuen Rettungsdienstbedarfsplans führt bei den Mittelanträgen für 2021 zu Veränderungen. Diese werden in der Änderungsliste der Verwaltung zum Haushalt 2020 dargestellt.

Stationierung eines RTW auf dem Brückberg

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Feuerwehrhauses auf dem Brückberg schlägt der Rhein-Sieg-Kreis vor, einen der beiden 24 Stunden besetzten RTW von der Wache Neuenhof nach dort zu verlegen um die Hilfsfristen sowohl für diesen Stadtteil als auch für das mit zu versorgende Lohmar und die Autobahnen zu optimieren. Neben der Versorgungsoptimierung der Bevölkerung kann durch diese Verlegung als weiterer Vorteil ein Teil der Bau- und Unterhaltungskosten des neuen Standorts durch die Rettungsdienstgebühren refinanziert werden.

Reserve-NEF

Bislang wurde mit Indienststellung eines neuen Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) das alte als Reservefahrzeug vorgehalten, jedoch ohne medizinische Ausrüstung. Diese wurde bei Bedarf umgeladen. Die Fortschreibung des Bedarfsplans sieht jetzt vor, dass die im Rhein-Sieg-Kreis vorgehaltenen Reservefahrzeuge zukünftig voll ausgestattet und jederzeit einsatzbereit sein müssen. Hierdurch entsteht ein investiver Beschaffungsaufwand in Höhe von ca. 90.000,-- € zzgl. der entsprechenden wiederkehrenden Wartungskosten. Die Mittel werden für 2021 im Haushalt berücksichtigt.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:

Durch die Verzögerung bei der Verabschiedung des Rettungsdienstbedarfsplans ergeben sich im Haushaltsplan 2020 bei Produkt 1270101 (Rettungsdienst) Veränderungen sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich. Diese Veränderungen werden in der Änderungsliste der Verwaltung zum Haushalt 2020 dargestellt.

Dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis

Siegburg, 21.11.2019